

1. Allgemeine Informationen

Im Artikel 78 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ist geregelt, dass Beratung prinzipiell die Aufgabe jeder Schule und jeder Lehrkraft ist. Sie sollen Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler in Fragen der Schullaufbahn beraten sowie ihnen bei der Wahl der Bildungsmöglichkeiten entsprechend der Anlagen und Fähigkeiten des Einzelnen helfen. Zur Unterstützung der Schulen bei der Schulberatung werden Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bestellt.

Beratungslehrkräfte in Bayern haben gemäß den Richtlinien zur Schulberatung (KMBek vom 29.10.2001) die Aufgaben der

- Schullaufbahnberatung
- Beratung bei Schulproblemen
- Beratung von Schule und Lehrer sowie
- Kooperation mit inner- und außerschulischen Diensten

2. Ausbildung zur Beratungslehrkraft

Staatliche Beratungslehrkräfte in Bayern benötigen prinzipiell eine Doppelqualifikation:

- Staatsexamen für ein Lehramt
- Staatsexamen als Beratungslehrer gemäß LPO I §111

Das Staatsexamen als Beratungslehrer kann grundständig in Verbindung mit dem Lehramtstudium oder begleitend zur Lehrertätigkeit als Zweitstudium abgelegt werden. Das Zweitstudium ist möglich an den Universitäten in Bamberg, Eichstätt und München oder als so genannte Weiterbildungsmaßnahme über die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen.

Nähere Informationen dazu sowie ein Anmeldeformular (Meldetermin pro Jahr spätestens 15. November über den Dienstweg) finden Sie entweder auf der Website der Akademie (www.alp.dillingen.de → Konzepte → Weiterbildungsprojekt) oder in der Akademiebroschüre auf Seite 201 ff.